

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Jugend- Kreisqualifikationen im Handballkreis Mannheim zur Runde 2015/2016

1. Diese Ausschreibung gilt für die Jugend-Qualifikationsspiele zur Runde 2015/2016 im Handballkreis Mannheim.
2. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes und des Handballkreises Mannheim, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.
3. Spielleitende Stelle ist die Spieltechnik des Handballkreises Mannheim.  
Karolin Fath  
Untergasse 18  
69469 Weinheim  
0173/2356036  
[spieltechnik@handballkreis-mannheim.de](mailto:spieltechnik@handballkreis-mannheim.de)
4. Die durch die spielleitende Stelle versendeten Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
5. Die gesamte Qualifikation vom ersten Qualispiel auf Kreisebene bis hin zum letzten Spiel bei der bundesweiten Bundesligaquali zählt für die Mannschaften als eigene Spielrunde. Innerhalb dieser Spielrunde greift der Festspielparagraph §55 DHB SpO. D.h. Spieler dürfen in den ersten beiden Spielen jeweils nur in einer Mannschaft eingesetzt werden – ebenso werden Spieler zum Ende der Quali nur dann noch für untere Mannschaften spielberechtigt, wenn zum Zeitpunkt des Frei-Werdens jede Mannschaft noch mindestens zwei Spiele hat.
6. Die Ermittlung der Gruppenplätze erfolgt nach folgender Wertung:
  - a. nach Punkten
  - b. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
  - c. bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
  - d. bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
  - e. nach der Gesamt-Tordifferenz **aller** Spiele.
  - f. nach der höheren Zahl **aller** erzielten Tore.
7. Bei Entscheidungsspielen gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
  - a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten

- b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten

Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es 7-Meter-Schießen. Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Werfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

8. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und das Papier-Spielprotokoll (für jedes Spiel muss ein neues Spielprotokoll erstellt werden), der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär. Beide Mannschaften stellen je einen Spielball – die Entscheidung über den Ball trifft der Schiedsrichter. Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
9. Der Handballkreis Mannheim stellt eine Kreisaufsicht. Diese meldet bitte bis abends die Ergebnisse an die spielleitende Stelle, sendet die Bögen an die spielleitende Stelle und entscheidet vor Ort in Rechtsfällen.
- Einsprüche sind spätestens 10 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 25,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei der Kreisaufsicht einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Handballkreises Mannheim.
  - Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
  - Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
10. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

- a. aufgrund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Int. Handball-Regeln) oder
- b. aufgrund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 a oder b Int. Handballregeln oder
- c. aufgrund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder
- d. Int. Handballregeln

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 a,b,c oder d, ist er

- a. im Falle der Unterabsätze a und b vorläufig für zwei Wochen
- b. im Falle des Unterabsatzes c vorläufig für das jeweils nächste Turnierspiel der laufenden Qualifikation, maximal jedoch für zwei Wochen

der Mannschaft, in der er fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.

Anmerkung: Vergehen in der letzten Spielminute sind eine Spielsperre von einem Spiel – aber nur, wenn es kein Vergehen nach Unterabsatz a oder b war

### **Finanzielle Regelungen:**

- Der Ausrichter trägt die ihm entstandenen Hallenkosten selbst.
- Die Schiedsrichter rechnen direkt mit dem Handballkreis Mannheim ab.